



Stadtverwaltung (Amt 79), 60275 Frankfurt am Main

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
Dez. IV/F 43.3
Gutleutstraße 114
60327 Frankfurt am Main

Auskunft erteilt

Telefon Durchwahl

Fax

Zimmer

E-Mail

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

IV/F43.1 0298/12 Gen 8/19

79.32-F19-012

Datum

04.09.2019

Ihr Schreiben vom 08.08.2019, Az.: IV/F43.1 0298/12 Gen 8/19
Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 8 BImSchG

Antragsteller/Sitz: Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, IPH, 65926 Frankfurt am Main 60386
Frankfurt am Main

Anlage: Heizkraftwerk D 580

Vorhaben: Gasturbinenneubau E 536

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das beantragte Vorhaben bestehen keine Bedenken, die Unterlagen sind aus unserer Sicht vollständig. Gegen den vorzeitigen Beginn (nach § 8 BImSchG) erheben wir ebenfalls keine Einwände.

Bei der vorläufigen Beurteilung des Gesamtvorhabens liegen aus unserer Sicht keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse auf die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG vor.

Die wasserrechtliche Beurteilung von Maßnahmen auf einem sogenannten Werksgelände fällt in die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt (§ 1 Nr. 27 Abs. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit der Wasserbehörden). Im Sinne des § 10 Abs. 5 BImSchG wird daher keine Stellungnahme seitens der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde Frankfurt am Main abgegeben.

Nach Abschluss des Verfahrens wird um Übersendung einer Kopie des Genehmigungsbescheides gebeten. Die Zusendung eines genehmigten Antragsexemplars ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag